

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 16.09.2026 | Page 1 of 5

POSITIONSPAPIER DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER ZUM NETZANSCHLUSSPAKET

Die wachsende Zahl von Anschlussbegehren im Übertragungsnetz ist Ausdruck einer hohen Investitionsbereitschaft in Zukunftsprojekte am Wirtschaftsstandort Deutschland. Dabei konkurrieren Großbatteriespeicher, Rechenzentren, Elektrolyseure, Erneuerbare-Energien-Anlagen und industrielle Großverbraucher zunehmend um dieselben knappen Netzverknüpfungspunkte, Schaltfelder sowie Planungs- und Baukapazitäten. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) treiben deshalb den Aus- und Neubau des Übertragungsnetzes mit hoher Geschwindigkeit voran. Dennoch wird die Nachfrage nach Netzanschlüssen kurz- und mittelfristig deutlich über dem verfügbaren Angebot liegen. Das parlamentarische Verfahren zum Netzanschlusspaket bietet die Chance, jetzt die Weichen dafür zu stellen, dass die begrenzten Schaltfelder und Anschlussmöglichkeiten im Übertragungsnetz bestmöglich genutzt werden. Dafür braucht es klare politische Entscheidungen darüber, welche Anschlusskapazitäten für welche Nutzergruppen freigehalten werden sollen und wie Projekte mit herausragender wirtschafts- und industriepolitischer Bedeutung rechtssicher priorisiert werden.

Um die begrenzten Netzanschlusskapazitäten effizienter zu vergeben, haben die vier ÜNB zum 1. April 2026 das Reifegradverfahren als neues Netzanschlussverfahren eingeführt. Es ersetzt das bisherige Windhundprinzip und priorisiert Anschlussbegehren anhand transparenter und messbarer Kriterien wie Planungsstand und Genehmigungsfortschritt (z.B. gesicherter Standort und gesicherte Finanzierung). Ziel ist es, Netzanschlüsse von Projekten mit einer realistischen und zeitnahen Umsetzungsperspektive früher zuzuweisen. Warum das notwendig geworden ist, zeigt die Dynamik bei den Netzanschlussbegehren von Großbatteriespeichern: Die ÜNB haben innerhalb weniger Jahre bereits Anschlusszusagen für Batteriespeicher mit einer Gesamtleistung von 71,8 Gigawatt erteilt. Hinzu kommen mindestens rund 30 Gigawatt auf Ebene der Verteilnetzbetreiber. Damit wird die im Szenario A des Szenariorahmenentwurfs zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2027 angenommene Speicherleistung für die Betrachtungsjahre 2040 und 2045 rechnerisch bereits heute erreicht.

Das geplante Netzanschlusspaket der Bundesregierung ist aus Sicht der ÜNB ein wichtiger und richtiger Schritt. Es sieht klarstellende Regelungen zur Verankerung eines neuen Netzanschlussverfahrens durch die ÜNB vor. Darüber hinaus enthält es weitere sinnvolle Ansätze, um die knappen Netzanschlusskapazitäten effizienter zu steuern und besser zu nutzen.

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 16.09.2026 | Page 2 of 5

Aus Sicht der vier ÜNB besteht jedoch in drei zentralen Punkten weiterer Handlungsbedarf im Rahmen des Netzanchlusspakets:

1. Einführung technologiespezifischer Kontingente für Netzanlüsse. 2. Stärkung und zielgerichtete Ausweitung flexibler Netzanchlussvereinbarungen (Flexible Connection Agreements, FCAs). 3. Rechtlich praktikable Förderung der Mehrfachnutzung von Netzanlässen und Schaltfeldern (Cable Pooling).

1. Technologiespezifische Kontingente für Netzanlüsse

Auch mit dem zum 1. April eingeführten Reifegradverfahren und verstärkten Anstrengungen der ÜNB zur Schaffung neuer Netzanlüsse werden Netzanlusskapazitäten langfristig knapp bleiben. Das Netzanlusspaket sieht vor, dass die ÜNB Netzanlüsse priorisieren und für bestimmte Anschlussbegehren Kapazitäten freihalten können. Die Frage, welcher dieser Anschlussnehmer bei knappen Kapazitäten bevorzugt berücksichtigt werden soll, ist keine technische Entscheidung. Sie erfordert politische Prioritätensetzungen und berührt unmittelbar industrie- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.

Neben Batteriespeichern, die ein unverzichtbarer Baustein der Energiewende sind, gibt es andere gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutende Vorhaben. Hierzu zählen die Elektrifizierung vorhandener oder die Ansiedlung neuer Industrieanlagen zur Sicherung der Arbeitsplätze und regionaler Wertschöpfung, der Ausbau der digitalen Infrastruktur im KI-Zeitalter durch große Rechenzentren oder der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft durch eine zunehmende Zahl an Elektrolyseuren. Das Erreichen all dieser Ziele hängt maßgeblich von ausreichenden Netzanlusskapazitäten ab. Außerdem sollten Anschlussgarantien für Industriebetriebe, wie sie der Koalitionsausschuss im Juli 2026 gefordert hat, auch für Projekte von herausragender industriepolitischer Bedeutung in ein vom Gesetzgeber festzulegendes transparentes und diskriminierungsfreies Priorisierungssystem eingebettet werden.

Die konkrete Gewichtung der unterschiedlichen Ziele ist deshalb eine originär politische Aufgabe und kann von den Netzbetreibern nicht übernommen werden. Politisch definierte Kontingente würden sicherstellen, dass Netzanlusskapazitäten den politischen Zielen entsprechend vergeben werden.

Lösungsvorschlag: Bund oder BNetzA sollten technologiespezifische Anschlusskontingente festlegen. Innerhalb dieser Kontingente priorisieren die ÜNB Projekte nach Reifegrad und weiteren objektiven Kriterien des Netzanlusspakets. Die Systematik kann gemeinsam von Bund, Ländern, BNetzA und Netzbetreibern erarbeitet werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Verteilung der Netzanlüsse den industrie-, wirtschafts- und strukturpolitischen Zielen dient.

2. Flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) stärken

Flexible Netzanschlussvereinbarungen (Flexible Connection Agreements, FCAs) können durch zeitweise flexible Leistungsbegrenzungen zusätzliche Anschlüsse trotz begrenzter Netzkapazitäten ermöglichen. In der Praxis werden aktuell FCAs durch die vier ÜNB noch nicht als standardisiertes Produkt genutzt – es wird jedoch mit Hochdruck an Standardverträgen gearbeitet. Im Idealfall erlauben sie Netzanschlüsse auch dann, wenn die gewünschte Anschlussleistung nicht jederzeit vollständig verfügbar ist. Dadurch können vorhandene Netzkapazitäten effizienter genutzt werden.

Der Gesetzentwurf beschränkt den Einsatz von FCAs jedoch weitgehend auf lokale Anschlussengpässe und greift damit für die Anforderungen des Übertragungsnetzes zu kurz. In der Praxis entstehen Einschränkungen häufig nicht am Netzanschlusspunkt selbst, sondern durch begrenzte Übertragungskapazitäten im übrigen Netz oder durch betriebliche Netzrestriktionen. Dadurch kann ein grundsätzlich möglicher Netzanschluss andernfalls zu wiederkehrenden Redispatch-Maßnahmen und zusätzlichen Kosten führen.

Lösungsvorschlag: Flexible Netzanschlussvereinbarungen sollten auch bei erwarteten Übertragungsengpässen und betrieblichen Netzrestriktionen eingesetzt werden können, um Netzkapazitäten besser auszunutzen und Redispatchkosten zu reduzieren.

3. Mehrfachnutzung von Schaltfeldern erleichtern

Schaltfelder stellen die zentrale knappe Ressource beim Anschluss großer Verbraucher und Erzeugungsanlagen dar. Gleichzeitig werden Schaltfelder häufig nicht entsprechend ihrer technischen Leistungsfähigkeit ausgelastet. Eine intelligentere Nutzung dieser Infrastruktur kann zusätzliche Anschlussmöglichkeiten schaffen, ohne neue Netzverknüpfungspunkte errichten zu müssen.

Lösungsvorschlag: Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Co-Location-Modelle, die Mehrfachnutzung von Netzanschlüssen und Schaltfeldern (sog. Cable-Pooling) und weitere Formen der gemeinsamen Nutzung von Schaltfeldern sollten vereinfacht und rechtssicher ausgestaltet werden. Insbesondere braucht es eine Klarstellung der Abgrenzung zwischen Kundenanlage und (geschlossenem) Verteilernetz auf europäischer Ebene.

Weitere Maßnahmen und Instrumente zur Erweiterung der Netzanschlusskapazität

Über die im Regierungsentwurf des Netzanschlusspakets enthaltenen Maßnahmen hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten, um das Netzanschlussverfahren effizienter zu gestalten, bestehende Netzanschlusskapazitäten optimaler zu nutzen und neue Netzanschlussmöglichkeiten zu schaffen:

I. Einheitliches Netzanschlussverfahren schaffen und Netzanschlüsse beschleunigen

Derzeit bestehen unterschiedliche Verfahrenswege nach EnWG, EEG und KraftNAV für den Netzanschluss verschiedener Technologien. Dies erschwert eine integrierte netzplanerische Betrachtung von Anschlussbegehren und verhindert die optimale Nutzung vorhandener Netzressourcen. Eine Priorisierung ist nur innerhalb der Verfahren geregelt, aber nicht zwischen den Verfahren, welche um die gleichen Schaltfelder konkurrieren.

Lösungsvorschlag: Die Verfahren nach EnWG, EEG und KraftNAV sollten harmonisiert und in einem einheitlichen Netzanschlussverfahren zusammengeführt werden. Dadurch können Anschlussbegehren künftig in gemeinsamen Studien bewertet, Netzkapazitäten effizienter genutzt und die Netzdienlichkeit durch eine ganzheitliche Betrachtung aller Vorhaben besser bewertet werden. Dies sollte in der nächsten EnWG-Novelle oder in einem nächsten Netzanschlusspaket geregelt werden.

II. Effiziente Nutzung knapper Netzressourcen sicherstellen

Zunehmend erreichen die ÜNB Anschlussbegehren in Leistungsgrößen, die angesichts der vorhandenen Infrastruktur auf Höchstspannungsebene zu einer ineffizienten Nutzung knapper Schaltfeldkapazitäten führen.

Lösungsvorschlag: Für Anschlussbegehren auf der Höchstspannungsebene sollte regulatorisch oder legislativ eine Mindestgröße nach technisch wirtschaftlichen Kriterien festgelegt werden. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass Anschlusskapazitäten für Vorhaben mit entsprechendem Bedarf genutzt werden.

III. Sicherung von Flächen

Beim Ausbau von Netzanschlüssen liegt die Herausforderung oft nicht im Netz selbst, sondern an den verfügbaren Netzverknüpfungspunkten in den Umspannwerken. Für zusätzliche Netzanschlüsse braucht es Schaltfelder und damit Flächen an Umspannwerken, um diese dort zu errichten. Es ist daher wichtig Erweiterungsflächen an Umspannwerken zu sichern. Denn werden diese Flächen durch BESS oder EE-Ansiedlungen blockiert, fehlt der Platz für Schaltfelder und für den bedarfsgerechten Ausbau der Umspannwerke.

Lösungsvorschlag: Bei Flächenkonkurrenzen sollte das Vorhaben Vorrang erhalten, das den größten Beitrag zur Integration und zum Transport erneuerbarer Energien leistet (Einführung einer **Kollisionsregelung** § 43 Abs. 3a EnWG). Zudem ist eine Sicherstellung der **Erweiterungsmöglichkeiten** von Umspannwerken im Rahmen der Privilegierung von Speichern im Außenbereich notwendig (Anpassung § 35 Abs. 1 Nr. 12, BauGB).

IV. Ready-to-connect-Zonen entwickeln

Neue Industriensiedlungen, Rechenzentren, Batteriespeicher und Wasserstoffprojekte benötigen planbare Netzanschlussperspektiven. Hierfür bedarf es einer stärkeren Verzahnung von Industrie-, Flächen- und Netzplanung.

Lösungsvorschlag: Bund, Länder und ÜNB sollten gemeinsam sogenannte Ready-to-connect-Zonen entwickeln und die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsprozesse miteinander verzahnen für eine frühzeitige Potenzialflächenentwicklung. Dies schafft Planungssicherheit für Investitionen und beschleunigt die Realisierung neuer Wertschöpfungsprojekte.

V. Wirtschaftsstandort stärken, strategische Beschaffung und vorausschauenden Grunderwerb ermöglichen

Um zusätzliche Netzanschlusspotenziale schneller erschließen zu können, müssen die ÜNB bereits frühzeitig Flächen sichern, Schaltfelder vorbereiten und kritische Betriebsmittel beschaffen können. Hierzu zählen insbesondere der strategische Grunderwerb als Mittel der weitsichtigen Flächenbeschaffung u.a. in Räumen mit angespannten Grundstücksmärkten, die vorausschauende Erweiterung von Umspannwerken sowie die frühzeitige Beschaffung von Long-Lead-Items (z.B. Schaltgeräte).

Lösungsvorschlag: Um die notwendigen Investitionen rechtzeitig auslösen und damit Netzanschlüsse schneller realisieren zu können, sollte die **regulatorische Anerkennungsfähigkeit** der entsprechenden Aufwendungen durch die BNetzA gewährleistet werden.